### Allgemeine Lieferbedingungen der Dinghan SMART Railway Technology GmbH

ALB Ausgabe März 2019

#### I. Allgemeine Bestimmungen

- 1. Diese Allgemeinen Lieferbedingungen (nachstehend kurz ALB genannt) gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen (nachstehend kurz Lieferungen genannt) der Dinghan SMART Railway Technology GmbH (nachstehend kurz Dinghan SMART genannt) an ihre Auftraggeber (nachstehend kurz AG genannt). Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen des AG gelten nur insoweit, als Dinghan SMART ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- Werden im Einzelfall für bestimmte Lieferungen besondere, von diesen Bedingungen abweichende Bestimmungen schriftlich vereinbart, so gelten diese ALB nachrangig und ergänzend.
   An Standardsoftware erhält der AG das nicht ausschließliche Recht zur Nutzung mit den
- vereinbarten Leistungsmerkmalen in unveränderter Form. Die Weitergabe, der Verkauf oder die anderweitige Nutzung der Software, sowie eine über den Rahmen einer Sicherungskopie hinausgehende Vervielfältigung sind nur mit schriftlicher Genehmigung von Dinghan SMART zulässig. Bei Zuwiderhandlungen ist der AG zum Ersatz des Dinghan SMART dadurch entstehenden Schadens verpflichtet.
- dadurch entstehenden Schadens Verpflichtet.

  5. Sämtliche Rechte an Angebotsunterlagen stehen Dinghan SMART zu. Bei Nichterteilen des Auftrags sind sämtliche Unterlagen auf Verlangen von Dinghan SMART unverzüglich zurückzugeben. Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse sind streng vertraulich zu behandeln.

  6. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen, Muster oder Proben sowie insbesondere die behalbsben Date von Benefit und Benefit von der Proben sowie insbesondere die
- technischen Daten und Beschreibungen in den jeweiligen Produktinformationen oder Werbematerialien sind unverbindlich und haben rein informativen Charakter. Sie stellen keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie der von Dinghan SMART zu liefernden Waren oder zu erbringenden Leistungen dar.

### II. Preise - Verpackung - Zahlungsbedingungen

- 1. Die Preise verstehen sich "ab Werk" und " ausschließlich Verpackung" zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer
- geiteinem gesetzlichen Umstätzsteuer.

  2. Alle Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung in EURO frei Zahlstelle von Dinghan SMART zu leisten.

  3. Kommt der AG in Verzug oder werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, ist Dinghan SMART berechtigt, die gesamte Restschuld des AG sofort fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen oder nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist unbeschadet anderweitiger Rechte vom Vertrag rauf Nordin einer Angerinssenen Nachmist unibeschadet anderweitiger Rechte Von Verlager zurückzufreten. Zweifel an der Kreditwürdigkeit des AG entstehen für Dinghan SMART insbesondere, wenn der AG seine Zahlungen einstellt, ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des AG eröffnet wurde oder wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt und mangels Masse das Insolvenzverfahren nicht eröffnet
- Der AG kann nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die unbestritten, von Dinghan SMART anerkannt, oder rechtskräftig festgestellt sind.
  Gleiches gilt für das Geltendmachen von Zurückbehaltungsrechten.

### III. Lieferung - Lieferfristen - Verzug

- Dinghan SMART ist berechtigt, Teillieferungen und Teilleistungen zu erbringen und zu berechnen, sowie die Materialien der zu liefernden Produkte ohne Zustimmung des AG zu ändern, sofern dies zu keiner Änderung der Eigenschaften oder Funktionalität der Produkte
- Die Einhaltung von Lieferfristen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom AG zu liefernder Beistellungen, Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen inkl. Anzahlungen und aller sonstigen für die Lieferung erforderlichen Verpflichtungen voraus. Anderenfalls verlängert sich die Lieferfrist um eine angemessene Zeit.
- 3. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand zum Versand gebracht oder dem AG die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde.

  4. Bei Arbeitskämpfen, behördlichen Maßnahmen, höherer Gewalt oder Eintritt ähnlicher
- Ereignisse, die die Lieferfähigkeit von Dinghan SMART nachweislich beeinträchtigen, verlängert sich die Lieferfristumeineangemessene Zeit.
- verlangen sich die Versprochene Leietunnstumeine angemessene Zeit.

  5. Ist die versprochene Leistung nicht verfügbar, weil Dinghan SMART von seinen Unterlieferanten nicht beliefert wurde, ist Dinghan SMART berechtigt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen. Ist auch das nicht möglich, kann Dinghan SMART vom Vertrag zurücktreten. Dinghan SMART wird in diesem Fall den AG unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und eine gegebenenfalls bereits geleistete Zahlung des AG umgehend erstatten.
- umgehend erstatten.

  6. Schadensersatzansprüche des AG wegen Verspätung der Lieferung oder Schadensersatz statt der Leistung sind in allen Fällen verzögerter Lieferung, auch nach Ablauf einer gesetzten Frist zur Lieferung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit zwingend gehaftet wird. Der AG kann außer bei Vorliegen eines Sachmangels- nur im Falle einer von Dinghan SMART zu vertretenden Pflichtverletzung zurücktreten. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des AG ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

  7. Der AG istverpflichtet, auf Verlangenvon Dinghan SMART innerhalbeiner angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht.

# IV. Gefahrübergang

- 1. Die Gefahr geht auf den AG über, wenn der Liefergegenstand zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist. Auf Wunsch und Kosten des AG werden Lieferungen von Dinghan SMART gegen die üblichen Transportrisiken versichert.
- 2. Die Wahl des Versandweges erfolgt durch Dinghan SMART.

### V. Eigentumsvorbehalt

- Dinghan SMART behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware vor, bis sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung erfüllt sind. Vorher ist dem AG Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware untersagt.
   Der AG ist berechtigt, die Ware im gewöhnlichen Geschäftsgang unter Eigentumsvorbehalt weiter zu verkaufen. Er tritt Dinghan SMART bereits jetzt alle Forderungen gegen seinen Kunden in Höhe der Dinghan SMART Forderungen ab. Dinghan SMART nimmt die Abtretung an. Der AG bleibt zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt. Diese Einziehungsermächtigung erlischt, wenn der AG in Zahlungsverzug oder sonst wie in Vermögensverfall gerät
- Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware wird für Dinghan SMART orgenommen, ohne dass für Dinghan SMART hieraus Verpflichtungen entstehen. ohne dass für Dinghan SMART hieraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung mit fremden, nicht Dinghan SMART gehörenden Sachen steht Dinghan SMART der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den übrigen Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung zu. Gleiches gilt, wenn der AG nach § 947 Abs. 2 BGB das Alleineigentum erlangt. Die neue Sache, die der AG unentgeltlich für Dinghan SMART verwahrt, ist Vorbehaltsware im Sinne dieser Bestimmung. Wird die Vorbehaltsware zur Erfüllung

- eines Vertrages veräußert oder verbaut, so tritt der AG die dadurch entstandenen Kaufpreis- oder Werklohnforderungen bereits jetzt an Dinghan SMART ab und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung, ob sie alleine oder zusammen mit fremden Sachen oder ob sie an einen oder mehrere Abnehmer abgegeben wird. Nebenforderungen, die mit Vorbehaltsware im Zusammenhang stehen, insbesondere Versicherungsforderungen, werden in gleichem Umfang mit abgetreten. Dinghan SMART nimmt die Abtretung an.

  4. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der AG unverzüglich Dinghan SMART zu benachrichtigen.

  5. Bei Pflichtverletzungen des AG, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Dinghan SMART berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer dem AG gesetzten angemessenen Frist zur Leistung vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware zurückzunehmen, sowie zu diesem Zweck das Grundstück des AG zu betreten und die Ware zur Anrechnung auf die gegenüber Dinghan SMART bestehenden Verbindlichkeiten zu verwerten.

  6. Dinghan SMART verpflichtet sich, die bestehenden Sicherheiten auf Verlangen des AG insoweit freizugeben, als der realistische Wert der Sicherheit die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

- mehr als 20 % übersteigt.

### VI. Sachmängel

- Wegen unerheblicher M\u00e4ngel darf der AG die Entgegennahme von Lieferungen nicht verweigern. Es gilt \u00a7 37 HGB mit der Ma\u00dfgabe, dass M\u00e4ngel, die offensichtlich sind oder erst bei einer ordnungsgem\u00e4\u00dfen Untersuchung zutage treten, sp\u00e4testens acht Tage nach \u00dcbergabe
- der Ware an den Käufer schriftlich anzuzeigen sind. Verdeckte Mängel sind spätestens acht Tage nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen.

  2. Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten vom Tag des Gefahrübergangs an gerechnet. Dies gilt nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Dinghan SMART sowie bei
- arglistigem Verschweigen eines Mangels.

  3. Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach Wahl von Dinghan SMART zunächst unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag. Bei Mängeln von Software gilt auch die Anweisung zur Umgehung der Auswirkungen des Mangels als ausreichende Nacherfüllung.

  4. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der AG- unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche
- A. Ochragu die Nacherhunung leni, karin der AG- unbeschadet etWalger Schadensersatzansprüche nach Art. VII vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung angemessen mindern.
  5. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang durch fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, Überspannung, Blitzschlag u.ä. äußere Einflüsse, sowie durch unsachgemäß vorgenommene Maderungen oder Instandsetzungsschalten und nicht ordnungssengen und verstengen.
- unschlagen under Internationale und nicht ordnungsgemäß vorgenommene Wartung gemäß der Betriebsanleitung entstanden sind.

  6. Bei Mängelrügen darf der AG Zahlungen nur in dem Umfang zurückhalten, der in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln steht. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, kann Dinghan SMART die entstandenen Aufwendungen vom AG ersetzt verlangen.
- Onlecht, Kalm Dinghal Swirk i die einstallechen Aufwendungen vom Ac eisezt verlaniger Ansprüche des AG wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des AG verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem vertragsgemäßen Gebrauch.
- seinem vertragsgemalsen Gebrauch.

  Rückgriffsansprüche des AG gegen Dinghan SMART gemäß § 478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) bestehen nur insoweit, als der AG mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

  9. Für Schadensersatzansprüche gilt im Übrigen Art. VII (Sonstige Schadensersatzansprüche). Weitergehende oder andere als die in diesem Artikel VI geregelten Ansprüche des AG gegen
- Dinghan SMART und deren Erfüllungsgehilfen wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.

## VII. Sonstige Schadensersatzansprüche

- Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des AG, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss
- 2. Dies gilt nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen von Vorsatz oder grober bles glittleit in Allsprüche aus dem Früduktrialtungsgesitzt, malen von Volsatz der grobe Freihungsgehilfen von Dinghan SMART, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der
- Gesundheit gehaftet wird.

  3. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- 4. Die Produkte von Dinghan SMART dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht im medizinischen Bereich oder in der Luftfahrt verwendet werden.

  5. Haftungsausschlüsse oder Haftungsbeschränkungen zugunsten von Dinghan SMART gelten
- า เอเลย เมื่อนอออกแขออย อเขย กาสแบทเรื่อมยระกาสเหนที่ตุยก zugunsten von Dinghan SMART auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsg von Dinghan SMART.
- von Dingnan SMART.

  6. Die Verjährung der dem AG nach diesem Art. VII zustehenden Schadensersatzansprüche richtet sich nach der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist des Art. VI, Ziff.2. Dies gilt nicht in den Fällen des Art. VII, Ziff.2, Satz 1. Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften. § 479 BGB bleibt unberüffen.
- 7. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des AG ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## VIII. Sonstige Bedingungen

- Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Dinghan SMART und dem AG in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnisistdas Rechtder Bundesrepublik Deutschlandanzuwenden. Die mit diesem Vertragsvernältnisstuds Recinder bundesrepublik Deutschland im Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
  Gerichtsstand bei allen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Kassel, Deutschland. Dinghan SMART ist auch berechtigt, am Sitz des AG zulägen.
- Auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt der Vertrag in seinen übrigen Teilen verbindlich, es sei denn, das Festhalten am Vertrag würde für eine Partei eine unzumutbare Härte darstellen.
- Wir speichern Daten unserer Kunden im Rahmen unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehungen gemäß Bundesdatenschutzgesetz.